

Wirtschaftsuniversität Wien

Schiedskommission

Tätigkeitsbericht

2023 -2025



I. Aufgaben

A. Behördliche Aufgaben

Gemäß § 43 Abs 1 UG 2002 (idF BGBl I 50/2024) ist an jeder Universität eine Schiedskommission einzurichten. Der Schiedskommission kommen gemäß Abs 1 Z 2-4 par cit die folgenden behördlichen Aufgaben zu:

- die Entscheidung über Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wegen einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts oder auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans;
- Entscheidung über Einreden der unrichtigen Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- Entscheidung über Einreden der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlages des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

In sämtlichen dieser Verfahren haben der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und das betroffene Universitätsorgan das Recht, gegen die Entscheidung (den Bescheid) der Schiedskommission Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben.

B. Nicht-behördliche Aufgaben

1. Vermittlung in Streitfällen

Gemäß § 43 Abs 1 Z 1 UG 2002 obliegt der Schiedskommission die Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen der Universität. In diesen Fällen fungiert die Schiedskommission nicht als Behörde und entscheidet demnach auch nicht mit Bescheid, sondern gemäß § 19 Abs 1 Z 1 ihrer Geschäftsordnung (vgl Anlage II) in Form von Feststellungen und Empfehlungen.

2. Allgemeine Empfehlungen

Zusätzlich steht es der Schiedskommission gemäß § 19 Abs 2 ihrer Geschäftsordnung offen, aus ihrer Tätigkeit abgeleitete allgemeine Empfehlungen aussprechen.

C. Aufgabenwahrnehmung

Als Angehörige eines universitären Kollegialorgans iSv Art 81c B-VG sind Mitglieder der Schiedskommission bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden (§ 43 Abs 10 B-VG). Bei der Erfüllung ihrer (behördlichen wie nicht-behördlichen) Aufgaben hat die Schiedskommission gemäß § 43 Abs 3 UG 2002 möglichst auf ein Einvernehmen zwischen den Beteiligten hinwirken.

II. Zusammensetzung

A. Mitglieder

Die Schiedskommission besteht gemäß § 43 Abs 9 UG 2002 aus sechs Mitgliedern, die keine Angehörigen der betreffenden Universität sein müssen. Je ein männliches und ein weibliches Mitglied sind vom Senat, vom Universitätsrat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für eine Funktionsperiode von zwei Jahren zu nominieren. Zwei der Mitglieder müssen rechtskundig sein.

Für den Berichtszeitraum erfolgten folgende Nominierungen:

a) Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Mag.^a Rosmarie Zauner, E.MA, Gleichbehandlungsanwaltschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht

b) Senat

Dr. Patrick Segalla, Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Dr.ⁱⁿ Maria Wittmann-Tiwald, zuletzt Handelsgericht Wien

c) Universitätsrat

Univ.-Prof. i.R. Dr. Josef Aff, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Wirtschaftspädagogik

DDr.ⁱⁿ Regina Prehofer, Finanzexpertin

Ein Kurzlebenslauf des jeweiligen Mitglieds findet sich in der Anlage.

B. Ersatzmitglieder

Gemäß § 43 Abs 9 UG 2002 sind vom Senat, vom Universitätsrat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen jeweils ein weibliches und ein männliches Ersatzmitglied zu nominieren. Für den Berichtszeitraum erfolgten folgende Nominierungen:

a) Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr.ⁱⁿ Margit Pohl, Technische Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Christoph Kietaibl, Wirtschaftsuniversität Wien

b) Senat

PD. Ing. Mag. Dr. Erich Pürgy, Verwaltungsgerichtshof

Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Sarah Spiekermann-Hoff, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Wirtschaftsinformatik und Gesellschaft

c) Universitätsrat

Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Katharina Pabel, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Europarecht und Internationales Recht

Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard, Universität Wien

III. Tätigkeit der Schiedskommission im Berichtszeitraum

A. Vorsitz

In der konstituierenden Sitzung vom 6. Dezember 2023 wurde Patrick Segalla zum Vorsitzenden gewählt. Maria Wittmann-Tiwald wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

B. Tätigkeit

Im Berichtszeitraum war wurden keine Verfahren vor der Schiedskommission anhängig gemacht.

C. Ende der Funktionsperiode

Die Funktionsperiode der Schiedskommission endet mit 31. Oktober 2025.

Anlage – Die Mitglieder der Schiedskommission

Der Vorsitzende

MMag. Dr. Patrick Segalla, Präsident Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag.iur. 1998, Dr.iur. 2005) und der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien (Mag.rer.soc.oec. 2001). Seit 2014 Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich. Zuvor u.a. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches und Europäisches Öffentliches Recht an der WU Wien, Referent und Referatsleiter im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst sowie Rechtsberater im Kabinett zweier Vizekanzler. Lehrtätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen; zahlreiche Vorträge und Publikationen.

Die stellvertretende Vorsitzende

Dr.ⁱⁿ Maria Wittmann-Tiwald, Präsidentin Handelsgericht Wien iR.

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Richterin in Zivilsachen an mehreren Gerichten in Wien. Von 2015 bis 2025 Präsidentin des Handelsgerichts Wien. Mitglied der Übernahmekommission. Mitbegründerin und langjährige Co-Vorsitzende der Fachgruppe Grundrechte in der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Die Mitglieder

Univ.-Prof. i.R. Dr. Josef Aff, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Wirtschaftspädagogik

Studium der Betriebswirtschaft und der Wirtschaftspädagogik an der Hochschule für Welthandel (Dr. rer. soc. oec.), 1995 Habilitation an der Universität Innsbruck. Professuren für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung an der Universität zu Köln, der Universität Erlangen- Nürnberg sowie an der Wirtschaftsuniversität Wien. 2005-2016 Leiter des Instituts für Wirtschaftspädagogik an der WU. Zahlreiche internationale Forschungsprojekte zur Lehrer/-innenbildung. Zahlreiche Publikationen im Bereich Wirtschaftspädagogik.

Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht WU Wien. Mitglied Chefredaktion der Österreichischen Jurist*innenzeitung (ÖJZ) und des Österreichischen Juristischen Archivs (ÖJA). Mitherausgeber des Österreichischen Bankarchivs (ÖBA) und prominenter Kommentare

(KBB, ABGB, 7. Auflage, 2023; KLS, IO, 2. Auflage, 2023; Spitzer/Wilfinger, Beweisrecht, 2020) sowie Mitveranstalter des Forum für Zivilrecht am Mondsee.

Besonderen Stellenwert in seiner Tätigkeit hat die akademische Lehre. Zahlreiche Lehrpreise, Mitbegründer des meistverkauften juristischen Buchs Österreichs (PSK, Bürgerliches Recht, 7. Auflage, 2022). Programmdirektor für das juristische Studium an der WU.

DDr.ⁱⁿ Regina Prehofer, Finanzexpertin

Studium der Handelswissenschaften an der Hochschule für Welthandel (Dr. rer. soc. oec 1980) und der Rechtswissenschaften an der Universität in Wien (Dr. iur. 1980). Mehrere Vorstandspositionen, unter anderem für die Bank Austria Creditanstalt AG und die BAWAG P.S.K. von 2011 bis 2015 Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur an der Wirtschaftsuniversität Wien. Zahlreiche Aufsichtsratsmandate.

Mag.^a Rosmarie Zauner, E.MA, Gleichbehandlungsanwaltschaft

Studium der Rechtswissenschaften in Wien und Kopenhagen und Master für Menschenrechte in Venedig. Danach 4 Jahre als Assistentin am Institut für Internationales Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung an der Universität Wien. Seit 2015 im Öffentlichen Dienst als Gleichbehandlungsanwältin tätig und seit 1. August 2025 Bereichsleiterin für den Bereich Beratung und Konsultation sowie stellvertretende Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft.